

Bern, 20. Februar 2024

## Parlamentarische Initiativen 22.456 und 19.433

Sehr geehrte Mitglieder der Rechtskommission des Nationalrates

Mit der Ratifizierung des «Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt» (Istanbul-Konvention) hat sich die Schweiz per 1. April 2018 verpflichtet, die Prävention, den Opferschutz und die Strafverfolgung dieser Gewaltformen konsequent voranzutreiben. **An Ihrer Sitzung vom 22.–23. Februar 2024 behandeln Sie zwei parlamentarische Initiativen, welche die Umsetzung der Istanbul-Konvention massgeblich voranbringen würde.**

Die unabhängige Expert\_innengruppe GREVIO, welche für die Überwachung der Umsetzung der Istanbul-Konvention verantwortlich ist, führte in ihrem Evaluationsbericht zur Schweiz<sup>1</sup> folgende Empfehlungen an:

- Nr. 25 (Bericht para. 130): «GREVIO fordert die Schweizer Behörden auf, das Opferhilfegesetz zu überarbeiten, damit Migrantinnen und asylsuchende Frauen und Mädchen, die im Ausland von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, von den Leistungen von Opferberatungsstellen profitieren können.»
- Nr. 36 (Bericht para. 182): «GREVIO ermutigt die Schweizer Behörden nachdrücklich, die Einführung eines Straftatbestands für Stalking zu erwägen, damit Vorfälle von Online- und Offline-Stalking effektiv untersucht, verfolgt und bestraft werden können.»

Zur Umsetzung dieser Empfehlungen verwies der Bundesrat auf die beiden nun von Ihnen zu behandelnden parlamentarischen Initiativen.<sup>2</sup> Deshalb bittet Sie das «Netzwerk Istanbul Konvention» – ein Netzwerk von annähernd 100 nichtstaatlichen Fachstellen und NGOs mit dem Ziel, die inklusive Umsetzung der Istanbul Konvention zu fördern – innigst, den Verpflichtungen der Istanbul-Konvention nachzukommen.

Die parlamentarische Initiative **22.456 «Lücke im OHG schliessen. Opfer mit Tatort Ausland unterstützen»** ermöglicht allen Gewaltopfern ihr Recht auf Unterstützung und lässt sie im Umgang mit den oft traumatisierenden Gewaltfolgen nicht mehr alleine. Gemäss GREVIO hat diese Anpassung höchste Dringlichkeit. Die Opferhilfe finanziert faktisch die gesamte spezialisierte Unterstützung bei Gewalt. Deshalb ist es elementar, dass der Anwendungsbereich des Opferhilfegesetzes erweitert wird.

---

<sup>1</sup> GREVIO, Baseline Evaluation Report Switzerland, 13. Oktober 2022, S. 80, 83.

<sup>2</sup> Bundesrat, Kommentare der Schweiz zum Evaluationsbericht der Expertinnen- und Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, 2. November 2022, S. 19–20; 29–30.

Zur parlamentarischen Initiative **19.433 «StGB-Tatbestände mit Stalking ergänzen»** verweisen wir gerne auf die Vernehmlassungsantworten unserer Netzwerkmitglieder.<sup>3</sup> Insbesondere möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der Straftatbestand unbedingt als Gefährdungsdelikt ausgestaltet werden sollte. Es kann nicht sein, dass eine betroffene Person – zusätzlich zur schweren Belastung durch das Stalking – ihre Lebensgestaltung ändern muss, damit die Handlungen überhaupt strafbar sind. Deutschland hat den Straftatbestand der Nachstellung 2017 aufgrund dieser Einsicht zu einem Gefährdungsdelikt geändert.

Sie haben es nun in der Hand – leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und zur Bekämpfung von Gewalt.

Mit freundlichen Grüssen

[Logos der Organisationen]

---

<sup>3</sup> Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft (BIF), Brava (ehemals Terre des Femmes), christlicher Friedensdienst (cfd), Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO), Evangelische Frauen Schweiz (EFS), Frauenhaus Basel, Frauenzentrale Bern, Frauen-Nottelefon, Fachverband Gewaltberatung Schweiz (FGVS), Collettivo Io l'8 ogni giorno (io lotto), Juristinnen Schweiz, Konflikt.Gewalt Beratung und Therapie, Sexuelle Gesundheit Schweiz und Stiftung gegen Gewalt.